



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung vorantreiben! Demokratie am Arbeitsplatz stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Bayern als führendes Industrieland von einer zeitgemäßen betrieblichen Mitbestimmung profitiert und diese ein wesentlicher Standortfaktor für die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene entschieden für eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung in Bayern und Deutschland einzusetzen – wie im Entschließungsantrag der Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland zur „Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung“ (BR-Drs. 239/25) gefordert.

Begründung:

Die betriebliche Mitbestimmung ist eine tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft und Ausdruck gelebter Demokratie. Betriebsräte sind ein Grundpfeiler in der Gestaltung guter Arbeit und tragen wesentlich zur Gestaltung von Transformationsprozessen bei. In Bayern mit seiner starken Wirtschaftsstruktur und hohen Beschäftigtenzahl ist eine zeitgemäße betriebliche Mitbestimmung von besonderer Bedeutung.

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren durch fortschreitende Digitalisierung, den klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft und neue Geschäftsmodelle grundlegend verändert. Die geltenden Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes werden diesen Entwicklungen nicht mehr ausreichend gerecht. Während im Jahr 2000 noch 12 Prozent der betriebsratsfähigen Betriebe einen Betriebsrat hatten, sind es 2023 nur noch 6 bis 7 Prozent. Diese Entwicklung ist alarmierend und erfordert dringend gesetzgeberisches Handeln.

Das 2021 in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz war ein erster wichtiger Schritt, reicht aber angesichts der sich rasant verändernden Arbeitswelt nicht aus. Vielmehr bedarf es einer grundlegenden Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes, wie sie im genannten Entschließungsantrag (BR-Drs. 239/25) gefordert wird.

Besonders dringlich sind folgende Reformbereiche:

- Anpassung an neue Arbeitsformen: Der Arbeitnehmer- und der Betriebsbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes müssen überarbeitet und um arbeitnehmerähnliche Personen erweitert werden. Neue Geschäftsmodelle der Plattformökonomie dürfen nicht dazu führen, dass Beschäftigte keinen örtlich erreichbaren Betriebsrat gründen können.

- Schutz vor Union Busting: Die Zahlen sind erschreckend: Bei 21,2 Prozent erstmals durchgeführter Betriebsratswahlen kam es zwischen 2020 und 2022 zu Behinderungen durch Arbeitgeber. Es braucht deshalb weitergehende gesetzliche Schutzvorschriften gegen solche Praktiken.
- Digitalisierung und Datenschutz: Betriebsräte benötigen zeitgemäße Mitwirkungsrechte beim Umgang mit Beschäftigendaten, insbesondere beim Einsatz Künstlicher Intelligenz und bei der Gestaltung orts- und zeitungebundener Arbeit.
- Qualifizierung und Weiterbildung: Angesichts des Fachkräftemangels und der Transformationsprozesse müssen die Beteiligungsrechte der Betriebsräte bei Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestärkt werden.
- Digitale Formate: Betriebsräte brauchen die Möglichkeit, digitale und hybride Sitzungsformate zu nutzen und Zugang zu betrieblichen Kommunikationsmitteln zu erhalten.

Bayern als Industrieland mit vielen innovativen Unternehmen sollte Vorreiter bei der Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung sein. Starke Betriebsräte sind kein Hindernis für wirtschaftlichen Erfolg, sondern ein Erfolgsfaktor. Sie sorgen für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Motivation der Beschäftigten und tragen zur Innovationsfähigkeit der Unternehmen bei.

Die Staatsregierung sollte sich daher, wie im Entschließungsantrag zur Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung (BR-Drs.239/25) gefordert, aktiv für eine zeitgemäße Reform des Betriebsverfassungsgesetzes einsetzen. Nur so kann Bayern auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen bleiben.